



Bezirksregierung Arnstberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

Vorlage 11/2/01

Sitzung des Regionalrates am 07.06.2001 in Schmalleberg

TOP 13 : Dringlichkeitsliste „Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2001“
- Herstellung des Benehmens

Berichterstatter : Abteilungsdirektor Gerhard Eickhoff

Bearbeiter : Leitender Regierungsbaudirektor Hachen

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Arnstberg erteilt sein Einvernehmen zu der Dringlichkeitsliste „Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten“.

Begründung

Die Bezirksregierung erstellt gem. Runderlass des Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (MELF) NRW vom 14.03.1985 im Einvernehmen mit dem Bezirksplanungsrat (jetzt: Regionalrat) eine Dringlichkeitsliste „Gefährdungs-abschätzung und Sanierung von Altlasten“ für den Regierungsbezirk. Hierdurch können Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten zum Schutz der Allgemeinheit vor Gefahren, für die die Gemeinden und Kreise zuständig sind, gefördert werden.

In die Dringlichkeitsliste wurden alle von den Kommunen beantragten und vom Staatlichen Umweltamt und mir zunächst grundsätzlich als förderfähig erachteten Maßnahmen aufgenommen und entsprechend der durch Runderlass vorgegebenen Dringlichkeitsstufen eingeordnet.

Die Dringlichkeitsstufen werden gem. Runderlass des MELF NRW vom 14.03.1985 in ihren Prioritäten dadurch bestimmt, ob im Einzelfall für

- Leben oder Gesundheit von Menschen durch unmittelbare Einwirkung (Dringlichkeitsstufe 2.1),
- die Trinkwassergewinnung oder Heilquellen (Dringlichkeitsstufe 2.2),
- die Bodennutzung bei Grundstücken mit Wohnbebauung oder Kleingärten (Dringlichkeitsstufe 2.3),
- die öffentliche Wasserwirtschaft (Dringlichkeitsstufe 2.4),
- die landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung (Dringlichkeitsstufe 2.5),
- sonstige Schutzgüter (Dringlichkeitsstufe 2.6),

eine Gefahr oder der begründete Verdacht einer Gefahr besteht.

Weiterhin ist bei der Aufstellung der Dringlichkeitsliste das vom damaligen Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – MURL - (jetzt: Ministerium für Umwelt u. Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW) eingeführte „ISAL-Bewertungsverfahren zur Prioritätenermittlung“ berücksichtigt worden.

Eine Förderung der in der Dringlichkeitsliste aufgeführten Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Antragstellung, der Prüfung der Zuwendungsfähigkeit sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die eigentliche Förderung erfolgt nach den vom damaligen MURL NRW mit RdErl. vom 24.02.2000 eingeführten „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten“.

Beantragte Fördermaßnahmen der sog. Haushaltssicherungskommunen stehen grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Zuwendungsbescheide der Zustimmung der Kommunalaufsicht unterliegen. Ebenso können sich durch neue Erkenntnisse über die Gefahrenlage oder durch die Förderung von Maßnahmen, bei denen Gefahr im Verzuge ist, Änderungen in der Reihenfolge ergeben.

Die vorgelegte Dringlichkeitsliste enthält Maßnahmen, die Fördermittel in Höhe von 14.446.240,-- DM entsprechen würden.

Für die Dringlichkeitsliste 2000 waren insgesamt 33 Maßnahmen mit Fördermitteln in Höhe von 23.288.640,-- DM beantragt worden. Von den beantragten Maßnahmen mussten 10 Maßnahmen wegen der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zurückgestellt werden.

Im Haushaltsjahr 2000 konnten Haushaltsmittel in Höhe von 8.859.854,-- DM durch Bewilligungen gebunden werden. Insgesamt konnten 23 neue Maßnahmen gefördert werden.

Dringlichkeitsliste
"Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2001"
- Kosten in TDM -

lfd. Nr.	Kreis/Gemeinde	Maßnahme	Art der Maßnahme	Dringlichkeitsstufe	voraussichtliche Kosten	vorgesehene Zuwendung	Bemerkungen
1	Stadt Hagen	Kleingartenanlage „Kuhlstraße“	GA	2.1	69	55,2	
2	Ennepe-Ruhr-Kreis	Ehem. Härtereis Schuster in Herdecke	SAN	2.1	970,8	776,64	
3	Stadt Hamm	Ehem. Tanklager Weber/ehem. Spedition Gorschlüter	GA	2.1	60	48	
4	Stadt Herne	Klärteich Gewerkenstraße	SAN	2.1	1.000	800	
5	Stadt Bochum	Nördliches Umfeld Zeche Holland	GA	2.1	300	240	
6	Stadt Hamm	Ehem. chem. Reinigung Schurmann	GA	2.1	60	48	
7	Stadt Hagen	Kleingartenanlage „Im Kursbrink“	SU	2.1	75	60	

Dringlichkeitsliste
"Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2001"
- Kosten in TDM -

lfd. Nr.	Kreis/ Gemeinde	Maßnahme	Art der Maßnahme	Dringlich- keitsstufe	voraussichtliche Kosten	vorgesehene Zuwendung	Bemerkungen
8	Stadt Bochum	Deponie Blü- cherstraße	SU	2.1	150	120	
9	Stadt Bochum	Ehem. Zeche Constantin VIII/IX	SAN Pl.	2.1	60	48	
10	Stadt Lüden- scheid	Altenaer Stra- ße II	SAN	2.1	2.500	2.000	
11	Stadt Bochum	Deponie "An der Holtbrüg- ge"	SAN	2.3	4.350	3.480	
12	Stadt Dortmund	Gewerbegebiet Hannöversche Straße West	GA	2.3	150	120	
13	Stadt Halver	Altablagerung Vömmelbach	GA/SU	2.3	100	80	
14	Stadt Herne	Ehem. Zeche u. Kokerei Fried- rich der Große 1/2	SAN	2.4	4.010	3.208	
15	Stadt Dortmund	Kanalstraße 70	SU	2.4	100	80	

Dringlichkeitsliste
"Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2001"
- Kosten in TDM -

lfd. Nr.	Kreis/ Gemeinde	Maßnahme	Art der Maßnahme	Dringlich- keitsstufe	voraussichtliche Kosten	vorgesehene Zuwendung	Bemerkungen
16	Stadt Attendorn	Ehem. Deponie Heldenerstraße/Rappelsberg	SU	2.4	52	41,6	
17	Stadt Herne	Ehem. Zeche u. Kokerei Pluto Thies	SAN	2.4	582	465,6	
18	Stadt Hagen	Kippe Barmbach	GA	2.4	72	57,6	
19	Stadt Hagen	Bauer + Schau- erte	SAN	2.4	75	60	
20	Stadt Hagen	Hasper Hammer- teiche	GA	2.4	62	49,6	
21	Stadt Hagen	Papierfabrik Steinwender	GA	2.4	57	45,6	
22	EGR- Entwick- lungsge- sell- schaft Bochum GmbH	Lothringen I/II	SU/SAN	2.6	2.413	1.930,4	

Dringlichkeitsliste
"Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2001"
- Kosten in TDM -

lfd. Nr.	Kreis/ Gemeinde	Maßnahme	Art der Maßnahme	Dringlich- keitsstufe	voraussichtliche Kosten	vorgesehene Zuwendung	Bemerkungen
23	EGR- Entwick- lungsge- sell- schaft Bochum GmbH	Lothringen V	SU/SAN	2.6	790	632	